

Corporate Governance Bericht 2024

HTGF Opportunity GmbH & Co. KG und Geschäftsführungsgesellschaften ("HTGF Opportunity")

Gute Corporate Governance bildet die zentrale Grundlage für eine auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit basierende Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Beirat. Die HTGF Opportunity GmbH & Co. KG, handelnd durch die High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH und handelnd durch die High-Tech Gründerfonds Management GmbH als geschäftsführende Kommanditistin (alle Gesellschaften zusammen „HTGF Opportunity“) überprüft im Rahmen des Compliance Management Systems kontinuierlich die Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben sowie gewonnener Erfahrungen und passt sie -so weit erforderlich- an.

Das Bundeskabinett hat am 13. Dezember 2023 die aktualisierten Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes verabschiedet, zu denen auch der Public Corporate Governance Kodex des Bundes gehört. Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Da der HTGF Opportunity ein nicht börsennotiertes Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes ist, findet der Kodex auf ihn Anwendung. Die Pflicht zur Berichterstattung gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ist in Artikel 11, § 32 Nummer 4 des Gesellschaftsvertrags verankert.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung gemäß Ziffer 7.1 PCGK über die Corporate Governance der HTGF Opportunity GmbH & Co. KG. Die Entsprechungserklärung des Beirats und der Geschäftsführung im Sinne des PCGK ist Bestandteil dieses Berichtes.

Die HTGF Opportunity GmbH & Co. KG wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2024 gegründet.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung des HTGF Opportunity ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Satzungen der drei Fondsgesellschaften (HTGF Opportunity GmbH & Co. KG, High-Tech Gründerfonds Management GmbH und High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH) jeweils in ihrer aktuellen Fassung sowie den Geschäftsordnungen für den Beirat, die Geschäftsführung und den Plattformbeirat. Ein Organisationschart regelt die Geschäftsverteilung der Geschäftsführung.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Gesellschafter

Mehrheitsgesellschafter der HTGF Opportunity GmbH & Co. KG ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit den Mitteln des Zukunftsfonds. Der zweite Gesellschafter ist das ERP-Sondervermögen, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (nachfolgend BMWK).

In 2024 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

2.2 Aufsichtsgremium

Der HTGF Opportunity hat einen Beirat, bestehend aus vier Mitgliedern. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass drei der Beiratsmitglieder stimmberechtigt sein sollen. Ein Beiratsmitglied wird durch das ERP-Sondervermögen, handelnd durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgeschlagen. Der KfW mit Mitteln des Zukunftsfonds steht das Recht zu, zwei stimmberechtigte Beiratsmitglieder zu entsenden. Darüber hinaus schlagen die zeichnenden Kommanditisten gemeinsam ein weiteres, nicht stimmberechtigtes Beiratsmitglied vor.

Die Frauenquote im Beirat beträgt zum 31.12.2024 75%, die Frauenquote der stimmberechtigten Beiratsmitglieder beträgt 66,7%. Beiratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens halbjährlich statt. Zusätzlich zum schriftlichen, quartalsweisen Reporting können die Beiratsmitglieder bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen.

Die Festlegung einer angemessenen Altersgrenze erfolgt im Jahr 2025. Aktuell hat keines der Mitglieder des Beirats das Renteneintrittsalter erreicht.

Der Beirat überwacht und berät die Geschäftsführung und wird bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung gemäß Gesellschaftsvertrag eingebunden. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung des HTGF Opportunity von wesentlicher Bedeutung sind, werden dem Beirat durch die Geschäftsführung mitgeteilt. Der Beirat wird von der Geschäftsführung außerdem regelmäßig über den Verlauf der Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Risikolage unterrichtet und diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl von maximal vier Beiratsmitgliedern verzichtet der Beirat auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses gemäß Ziffer 6.1.6 des PCGK und nimmt diese Funktion als Beirat wahr.

2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführungsbefugnisse liegen bei der Geschäftsführenden Kommanditistin, der High-Tech Gründerfonds Management GmbH. Sie vertritt den Fonds auf Basis einer von der Komplementärin erteilten Handlungsvollmacht nach außen. Komplementärin ist die High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH.

Die Geschäftsführende Kommanditistin wie auch die Komplementärin werden jeweils durch drei gleichberechtigte Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen geleitet. Die Geschäftsführung war im Jahr 2024 mit zwei Männern und einer Frau besetzt. Der Geschäftsführung obliegt gemeinsam die verantwortliche Leitung der Geschäfte des Unternehmens nach innen und außen nach Maßgabe der unter 1. genannten grundsätzlichen Regelungen. Sie sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Der Bund hat im PCGK unter Ziffer 5.5 (Nachhaltige Unternehmensführung) die Empfehlung für die Geschäftsführung von Bundesbeteiligungen vorgesehen, für eine nachhaltige Geschäftsführung zu sorgen. Es wird insbesondere verwiesen auf eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, auf die Vereinbarkeit von Beruf mit familiären und sozialen Verpflichtungen und auf „fair and equal pay“.

Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, hat der HTGF im März 2024 eine aktualisierte ESG-Policy und im November 2023 eine erweiterte Diversity-Strategie verabschiedet. In der ESG-Policy ist zusammengefasst, welche Maßnahmen der HTGF in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance ergreift, um sich als Unternehmen möglichst nachhaltig aufzustellen. Weiterhin wird dargestellt, wie ESG-Aspekte bei der Due Diligence von Unternehmen und während der Investitionsphase sowie im Portfolio-Management berücksichtigt werden. Die Diversity-Strategie umfasst verschiedene Maßnahmen für die Wirkungsfelder HTGF-Team, HTGF-Portfolio sowie das Start-up-Ökosystem.

Wie auch im Vorjahr, wurde im Juni 2024 ein ESG-Bericht über das Jahr 2023 herausgebracht, der auf der neu erstellten ESG-Unterseite auf der HTGF-Webseite veröffentlicht wurde. Mitte des Jahres 2025 wird der ESG-Bericht für das Jahr 2024 erstellt und veröffentlicht, der auch den HTGF Opportunity umfasst.

Im Dezember 2024 hatte der HTGF einen Frauenanteil von 33% in der zweiten Führungsebene (Vier Partnerinnen & acht Partner). Im Investment-Management-Team betrug der Frauenanteil nach Headcount zu diesem Zeitpunkt 27%, im gesamten HTGF-Team betrug der Frauenanteil 38%.

Die Entscheidungen über Beteiligungen trifft ein internes Entscheidungsgremium, das geschlechterparitätisch besetzt ist. Die Zusammensetzung der Mitglieder kann jedoch in Abhängigkeit vom Technologiesektor variieren. Wenn anders Geschlechterparität nicht hergestellt

werden kann, ist es in Ausnahmefällen zulässig, stimmberechtigte externe Expertinnen und Experten hinzuzuziehen.

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung (D&O-Versicherung) wurde aufgrund des sehr hohen unternehmerischen Risikos eines Risikokapitalfonds, der in sehr junge Technologieunternehmen investiert, ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

2.4 Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsgremium

Die Gesellschafterversammlung, der Beirat, der Plattformbeirat und die Geschäftsführung arbeiten im Interesse des Unternehmensziels eng zusammen. Die Geschäftsführung ist hierbei für die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der HTGF Opportunity GmbH & Co. KG verantwortlich und stimmt diese Strategie und wesentliche unternehmerische Maßnahmen gemäß Gesellschaftsvertrag mit dem Beirat und der Gesellschafterversammlung ab. Hierbei schließt der HTGF Opportunity keine Beraterverträge mit Mitgliedern des Überwachungsorgans nach Beendigung des Mandats und beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sind Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Beirats im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind so definiert, dass die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung gewahrt bleibt.

Die Geschäftsführung stellt eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Informationsversorgung des Beirats und der Gesellschafter in Form von regelmäßigen Sitzungen und schriftlichen Berichten sicher. Dies beinhaltet auch die Berichterstattung über Einrichtung und Weiterentwicklung der Kontrollsysteme. Bei wichtigen Anlässen berichtet die Geschäftsführung unverzüglich an den Vorsitzenden des Beirats.

Die Geschäftsführung hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der internen Revision beauftragt. Die Revision findet jährlich mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten statt. Der Bericht wird anschließend dem Beirat vorgelegt. Die transaktionsbezogene Revision für den HTGF Opportunity wird in 2025 beginnen.

3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft fällt unter die Regelungen für „kleine Kapitalgesellschaften“ i.S.d. § 267 Abs. I HGB. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses werden jedoch satzungsgemäß die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet.

Die Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde gem. Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafterversammlung vorgenommen. Sie wird von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde 2020 in einem wettbewerblichen Verfahren durch die HTGF Management GmbH durchgeführt. Es wurde eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren ausgeschrieben. Im Rahmen der Prüfung lässt das BMWK die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG prüfen. Dem Bundesrechnungshof stehen die Befugnisse nach § 54 HGrG und § 104 BHO zu. Der Vorsitzende des Beirats wird über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich von Rödl & Partner unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

Der Prüfauftrag wurde für das Jahr 2024 von den Gesellschaftern erteilt. Für das Jahr 2025 und die folgenden Jahre wird der Prüfauftrag durch den Beirat vergeben.

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird der Jahresüberschuss der Gesellschaft den Kapitalkonten der Zeichnenden Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalzusagen zugewiesen.

4. Vergütung

4.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Komplementärin erhielt keine Vergütung.

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Geschäftsführenden Kommanditistin durch Herrn Dr. Alexander von Frankenberg, Bonn, Herrn Guido Schlitzer, Bonn sowie Frau Romy Schnelle, Bonn geführt.

Im Jahr 2024 betrugen die Bezüge von Herrn Dr. von Frankenberg 252,4 TEUR, die sich ergeben aus einer Festvergütung sowie aus einer variablen Vergütung für das Vorjahr i.H.v. 60 TEUR. Die Bemessung der variablen Vergütung basiert auf im Vorjahr vereinbarten, hinreichend ambitionierten und messbaren Zielen. Eine Änderung der Ziele im laufenden Jahr hat nicht stattgefunden. Die Vergütung von Herrn Schlitzer für seine Tätigkeit in der Geschäftsführung betrug im Jahr 2024 341,6 TEUR, davon aus einer variablen Vergütung für das Vorjahr 60 TEUR. Frau Schnelle hat im Jahr 2024 als Geschäftsführerin 259,7 TEUR Vergütung erhalten, davon aus einer

variablen Vergütung für das Vorjahr 47,2 TEUR. Es besteht aktuell keine Regelung, die Vergütung bei verschlechterter wirtschaftlicher Lage des Fonds oder bei unvorhergesehenen Entwicklungen zu reduzieren.

Als vertragliche Nebenleistung haben die drei Geschäftsführungsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Dieser Sachbezug unterliegt, soweit er nicht steuerfrei gewährt werden kann, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Geschäftsführungsmitglieder. Der zu versteuernde geldwerte Vorteil ist ebenso wie ein Gehaltsbestandteil für eine selbstgewählte Altersvorsorge in der oben genannten Fixvergütung enthalten.

Darüber hinaus gibt es ein Beteiligungsprogramm, aufgrund dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Gewinnbeteiligung gewährt wird (sog. „Distributed-to-paid-in“ oder „DPI“-Bonus und „Long-Term-Incentive“ oder „LTI-Bonus“). Über diese performanceabhängigen Boni wird der oder die Berechtigte an den realisierten Rückflüssen aus den ihm oder ihr zur Betreuung zugewiesenen Beteiligungen der Fonds beteiligt. Eine entsprechende Beteiligung der Geschäftsführung an den realisierten Gewinnen aus den Beteiligungen des Fonds schafft Anreize für den stetigen und langfristigen Erfolg des HTGF.

Pro Jahr der 19-jährigen Betriebszugehörigkeit, in der der Anspruch auf die performanceabhängigen Boni erarbeitet wurde, hat Herr Dr. von Frankenberg im Jahr 2024 19,5 TEUR erhalten. Davon entfallen 12,9 TEUR auf den DPI-Bonus und 6,6 TEUR auf den LTI-Bonus. Herr Schlitzer hat pro Jahr seiner 19-jährigen Betriebszugehörigkeit, in der der Anspruch auf die performanceabhängigen Boni erarbeitet wurde, im Jahr 2024 2,9 TEUR aus dem LTI-Programm erhalten. Frau Schnelle hat pro Jahr ihrer 17-jährigen Betriebszugehörigkeit im Jahr 2024 1,6 TEUR Bonus aus dem LTI-Programm erhalten.

4.2 Vergütung des Aufsichtsgremiums

Die Mitglieder im Beirat erhalten keine Vergütung. Sie üben ihre Mitgliedschaft im Beirat im Rahmen einer anderweitig vergüteten Tätigkeit aus.

5. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführer der Geschäftsführungsgesellschaften und der Beirat der HTGF Opportunity GmbH & Co. KG erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen mit Ausnahme der vorstehend genannten Abweichungen entsprechen wurde und wird.

Bonn, den 07.05.2025

für den Beirat

Antje Hansen, Vorsitzende des Beirats
(BMWKG, handelnd für das ERP-Sondervermögen)

für die HTGF Opportunity GmbH & Co. KG und die geschäftsführende Kommanditistin High-Tech Gründerfonds Management GmbH:

Dr. Alexander von Frankenberg, Geschäftsführer

Dr. Achim Plum, Geschäftsführer

Romy Schnelle, Geschäftsführerin

für die Komplementärin High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH:

Dr. Alexander von Frankenberg, Geschäftsführer

Dr. Achim Plum, Geschäftsführer

Romy Schnelle, Geschäftsführerin